

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Gegenstand:

Für einen neuen demokratischen Aufbruch in
Sachsen

Antragsteller:

Hannes Merz, Karsten Skupin, Ines Kummer (alle KV
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Bemerkungen:

Unterstützung durch:
Landesvorstand der Grünen Jugend Sachsen, Gerit
Thomas, Johannes Lichdi (beide KV Dresden), Jens Bitz-
ka (KV Bautzen), Anne Kämmerer, Innocent Töpfer
(beide KV Meißen), Jürgen Kasek (KV Leipzig), Sebasti-
an Walther (KV Mittelsachsen)

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

Änderungsantrag

D-1-514-NEU

- 1 Einzufügen nach Zeile 514:
- 2 „Weiterhin setzen sich BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen dafür ein, dass das Mindestalter für
- 3 BürgermeisterInnen und LandrätInnen einheitlich auf
- 4 Alternative 1: 18 Jahre abgesenkt wird
- 5 Alternative 2: 21 Jahre abgesenkt wird
- 6 und so auch junge Erwachsene für diese Ämter wählbar sind.“
- 7 Begründung:
- 8 Bislang schreibt das Sächsische Kommunalrecht ein Mindestalter von 21 Jahren für Bürgermeiste-
- 9 rInnen und ein Mindestalter von 27 Jahren für LandrätInnen vor. Aus unserer Sicht gibt es keinen
- 10 erkennbaren Grund, warum nicht auch junge Erwachsene für diese Ämter kandidieren können
- 11 sollten. Auch junge Menschen, die bereits volljährig sind, sollten sich für diese kommunalen Spit-
- 12 zenämter bewerben dürfen und die Chance erhalten Führungsverantwortung vor Ort zu über-
- 13 nehmen.
- 14 Insbesondere ist an der jetzigen Regelung auch nicht nachvollziehbar, warum für die Bürgermeis-
- 15 terInnen-Ämter andere Mindestalter gelten als für das Amt der Landrätin bzw. des Landrates. So

16 kann ein/e OberbürgermeisterIn in einer Großstadt wie Leipzig oder Dresden mit mehr als
17 500.000 Einwohnern beispielsweise bereits mit 21 Jahren dieses Amt inne haben – die gleiche
18 Person könnte aber in einem der Sächsischen Landkreise (alle mit deutlich weniger Einwohnern als
19 die Großstädte), nicht das Amt der Landrätin bzw. des Landrates erlangen. Deswegen setzen wir
20 uns für eine Gleichheit des Wahlalters für diese beiden Ämter ein.

21 Unser erster Änderungsantrag hatte keine Alternativ-Abstimmung über das Wählbarkeitsalter vor-
22 gesehen. Wir als Antragsteller positionieren uns klar für ein passives Wahlalter von 18 Jahren für
23 das Amt von BürgermeisterIn und Landrätin/Landrat, denn wir stehen unverrückbar für die Parti-
24 zipation Junger Menschen ein. Für uns gibt es keinen erkennbaren Grund dafür, warum nicht
25 auch 18-jährige zumindest theoretisch, BürgermeisterIn bzw. Landrätin oder Landrat werden kön-
26 nen sollen. Wir trauen Ihnen diese Verantwortung zu. Die einzige Schranke nach unten stellt für
27 uns die Volljährigkeit dar, welche ebenfalls für Mandate im Europäischen Parlament, Bundes-,
28 Land- und Kreistag, sowie Stadt- und Gemeinderat gilt. Und somit kann diese auch für Bürger-
29 meisterInnen und Landrätinnen und Landräte gelten.

30 Da der Landesvorstand uns lediglich eine modifizierte Übernahme bzgl. der Angleichung des pas-
31 siven Wahlalters auf einheitlich 21 Jahre angeboten hat, sahen wir uns dazu angeregt diese wich-
32 tige Frage von der Landesdelegiertenversammlung entscheiden zu lassen. Ebenso wollen wir auf
33 jeden Fall erreichen, worin uns der Landesvorstand auch unterstützt, dass das Mindestalter für die
34 Landratswahlen an das Alter der BürgermeisterInnenwahlen angeglichen und vereinheitlicht wird.
35 Dies hätte bei vollkommener Ablehnung unseres ersten Änderungsantrages gegebenenfalls voll-
36 kommen aus dem Gesamtantrag fallen können.

37 Der Aspekt, dass erst ab 21 Jahren die volle Strafmündigkeit eintritt, ist zu entkräften. So gilt für
38 BürgermeisterInnen und Landrätinnen und Landräte, als Beamte auf Zeit, für Verfehlungen im
39 Amt das Sächsische Disziplinargesetz vollumfänglich. Ebenfalls sind im Rahmen der Amtshaftung
40 jegliche Ansprüche auch gegen unter 21-jährige Amtsträger durchsetzbar.

41 Lasst uns mutig und fortschrittlich sein – wir trauen jungen Menschen etwas zu!